

Datum: 02.09.2008

Az.: hap-ho

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2008
2.	Rat der Stadt Bergkamen	18.09.2008

### **Betreff:**

Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG)

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hampel	

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG NW) vom 03.12.1974 (GV NW S. 1514) in der zz. gültigen Fassung, ist für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle bei der obersten Dienstbehörde zu bilden. Die Wahlperiode des bisherigen Personalrates der Stadt Bergkamen lief mit dem 30.06.2008 aus. Ab dem 01.07.2008 begann die Wahlperiode des neuen Personalrates. Das LPVG NW bestimmt, dass sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung auf die Person des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, sowie über die Zahl der Beisitzer zu einigen haben. Die Beisitzer, die Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, werden von beiden Seiten je zur Hälfte bestellt und innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Wahlperiode dem Vorsitzenden benannt.

Der bisherige Vorsitzende der Einigungsstelle,

Herr  
Dr. Franz Müller  
Unnerste Meer 14  
48161 Münster

hat sich bereit erklärt, den Vorsitz für weitere 4 Jahre zu übernehmen.

Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Schulte, ist pensioniert und steht daher nicht mehr zur Verfügung. Sein Nachfolger als Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes ist

Herr  
Dr. Holger Schrade  
Am Schlautbach 136  
48329 Havixbeck.

Herr Dr. Schrade hat sich bereit erklärt, das Amt des stellv. Vorsitzenden der Einigungsstelle für die aktuelle Wahlperiode zu übernehmen. Der Personalrat ist mit der Berufung der Vorgenannten einverstanden.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurden sowohl vom Rat der Stadt Bergkamen, als auch vom Personalrat jeweils 6 Beisitzer benannt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die jetzige Wahlperiode folgende Beisitzer für die Einigungsstelle zu benennen:

1. Kampmeyer, Gerhard  
Rat der Stadt Bergkamen
2. Kötter, Gisbert  
Rat der Stadt Bergkamen
3. Mecklenbrauck, Horst  
I. Beigeordneter der Stadt Bergkamen

4. Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim  
Techn. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
5. Semmelmann, Thomas  
Rat der Stadt Bergkamen
6. Turk, Manfred  
Fachdezernent Innere Verwaltung der Stadt Bergkamen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, als Vorsitzenden der Einigungsstelle gemäß § 67 LPVG NW

Herrn  
Dr. Franz Müller  
Unnerste Meer 14  
48161 Münster  
Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm

und als stellvertretenden Vorsitzenden

Herrn  
Dr. Holger Schrade  
Am Schlautbach 136  
48329 Havixbeck  
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes Hamm

zu berufen.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt ferner, dass für die Einigungsstelle von der Stadt Bergkamen und vom Personalrat je 6 Beisitzer zu benennen sind. Von der Stadt Bergkamen werden benannt:

1. Kampmeyer, Gerhard  
Rat der Stadt Bergkamen
2. Kötter, Gisbert  
Rat der Stadt Bergkamen
3. Mecklenbrauck, Horst  
I. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
4. Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim  
Techn. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
5. Semmelmann, Thomas  
Rat der Stadt Bergkamen
6. Turk, Manfred  
Fachdezernent Innere Verwaltung der Stadt Bergkamen